

Vorwort

Am 28.03.2021 feierte Lutz Aderhold seinen 70. Geburtstag. Die alles überschattende pandemische Situation verhinderte leider, eine angemessene Feier auszurichten, so dass allen nur die Möglichkeit blieb, ihm aus der Ferne zu gratulieren. Diese Festschrift zu seinem 70. Geburtstag ist als Dank für sein Wirken und die gemeinsame Zeit entstanden.

Lutz Aderhold ist im März 1951 in Magdeburg geboren, von wo aus ein Umzug nach Düsseldorf erfolgte. Er machte dort im Frühjahr 1970 das Abitur und begann das Studium der Jurisprudenz noch im gleichen Jahr an der Universität zu Köln. Er betrat damit Neuland, war doch bis dahin keiner in seiner Familie in dieser Profession unterwegs. Beide Staatsexamina legte er mit hervorragenden Noten ab – das erste sogar als bestes Examen in NRW –, um sich fortan seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Harm Peter Westermann und seiner Dissertation an der Universität Bielefeld zu widmen. Noch heute wird „Das Schuldmodell der BGB-Gesellschaft“ als Standardwerk in dem Bereich zitiert. Der Versuchung, in die Lehre zu gehen, hat er widerstanden, ohne damals schon zu wissen, dass er viele Jahre später mittels Honorarprofessur an der Universität zu Münster tätig sein würde.

Seine berufliche Tätigkeit begann er in Dortmund in der Kanzlei Trawny und Spieker. Nach Zusammenschlüssen zur Sozietät Aulinger & Spieker folgte per 01.01.2000 der Wechsel in die Aderhold v. Dalwigk Knüppel Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, womit erstmals eine Kanzlei seinen Namen trug. Nach zahlreichen erfolgreichen Jahren als „Rechtsarm“ der RölfsPartner-Gruppe machte sich dieser „Rechtsarm“ unter dem bis heute geführten Namen Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH selbständig.

Lutz Aderhold selbst wurde früh Notar und hat sich seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und der Schiedsgerichtsbarkeit als feste Größe etabliert. Recht bald zog es ihn auf das Feld der Familiengesellschaften. Hier konnte Lutz Aderhold seine unternehmerische Neigung auf Augenhöhe mit den Mandanten und profunden Verständnis deren jeweiliger Situation zu guten, oftmals auch von den Mandanten nicht im ersten Zug bedachten Lösungen führen. Tritt er heute auf, begleitet ihn der Ruf des „elder statesman“, was sich indes nicht auf die (nur teilweise) grau gewordenen Haare stützt, sondern sich durch seinen immensen Erfahrungsschatz begründet. Wir danken ihm für seine hohe soziale Kompetenz, mit der er – trotz seines gewaltigen beruflichen Arbeitspensums – die Geschicke der Kanzlei entscheidend mitbestimmt. Frei von Allüren und Attituden ist Lutz Aderhold ein geduldiger Zuhörer und ein stets vermittelnder kluger Kopf, was nicht selten auch Gegner anerkennend nach Mandatsbeendigung anmerken. Immer wieder führte dies dazu, dass ein früherer Kontrahent der künftige Mandant wurde. Neben der schon zeitintensiven beruflichen Tätigkeit kam die noch aus universitären Zeiten herrührende wissenschaftliche Tätigkeit nie zu kurz. Lutz Aderhold kommentiert seit vielen Jahren das Gemeinschaftsrecht im Erman, das Recht der BGB-Gesellschaft im Handbuch der

Personengesellschaften und ist Co-Autor weiterer Veröffentlichungen. Nach Jahren der Lehrtätigkeit an der Universität zu Münster folgte die Verleihung der Honorarprofessur im Jahr 2009. Mit einem gewissen Bedauern hat er mit Erreichen der Altersgrenze das Notariat abgeben müssen, steht aber den jüngeren Notarkollegen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Erst jüngst hat er begonnen, mit Rücksicht auch auf die Familie, ein bisschen kürzer zu treten, um dabei schmunzelnd festzustellen, dass ihm das schwer fällt. Lutz Aderhold ist mit Leib und Seele Anwaltpersönlichkeit, auch wenn manchmal zu hören ist, dass das Segeln an der Möhne aber ein bisschen mehr werden dürfe.

Diese Festschrift ist von vielen Freunden, aber auch der akademischen Welt begleitet worden. Im Mittelpunkt steht mit dem „Recht der Familiengesellschaften“ das besondere Steckpferd des Jubilars, das aus den unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet wird. Die Herausgeber, ihre Sozien und die Autoren ehren mit dieser Festschrift einen herausragenden Menschen, der mit seiner Begabung und seinem gewinnenden Wesen der Grundpfeiler einer beachteten Anwaltskanzlei, ein guter Freund und wichtiger Ratgeber ist.

Dortmund, Düsseldorf und Leipzig, im Mai 2021

Dr. Gunther Lehleiter LL.M.

Thorsten Prigge

Hubertus Freiherr von Erffa